**Offener Brief an BiM und Stadt Wien**

**An: BiM-Geschäftsführer Mario Rieder, MA 56-Leiterin Andrea Trattnig, Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr**

Wir als Mitarbeiter:innen der Bildung im Mittelpunkt GmbH haben uns bei der Betriebsversammlung am 8.11.2022 über die Arbeitsbedingungen in unserem Betrieb ausgetauscht, die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereichs informiert und für einen besseren KV-Abschluss demonstriert.

Nun kam, kurz nach Abschluss des Kollektivvertrags, die nochmalige Anordnung, die Zeit der Teilnahme an der Betriebsversammlung als Minusstunden einzutragen.

Wir wissen, dass dies dem Arbeitgeber gesetzlich zusteht. Wir mussten dieses Risiko gemeinsam in Kauf nehmen, um angesichts der explodierenden Inflation, die niedrige und mittlere (Teilzeit-)Einkommen weitaus stärker trifft als die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt angibt, Druck für einen guten KV-Abschluss machen zu können. Dabei sind die Kolleg:innen in der Branche, die Lehrer:innen, die Eltern hinter uns gestanden.

Jetzt bekommen wir eine Gehaltserhöhung, die weit unter unseren Forderungen liegt – und einen Stundenabzug? Von uns wird erwartet, dass wir trotz permanenter Mehrbelastung jeden Tag motiviert und mit Herzblut arbeiten gehen und für die uns anvertrauten Kinder bestmöglich sorgen, statt einfach nur Dienst nach Vorschrift zu leisten oder der BiM den Rücken zu kehren. Diese Bemühungen werden mit der Entscheidung, die Stunden abzuziehen, abgewertet und nicht unterstützt.

In Zeiten der chronischen Unterbesetzung an den Standorten und der allgemeinen Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen halten wir es für einen Ausdruck des Respekts unseres Arbeitgebers und seiner Auftraggeber:innen unseren tagtäglichen Leistungen gegenüber, die Entgeltfortzahlung für unseren Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen freiwillig zu gewähren.

**Wir ersuchen Sie, Ihre Entscheidung zu überdenken und die Stunden der Teilnahme an der Betriebsversammlung nicht als Minusstunden zu berechnen, so wie es auch im Jahr 2020 nach dem KV-Abschluss gehandhabt wurde.**